



schweizerische agentur  
für akkreditierung  
und qualitätssicherung

agence suisse  
d'accréditation et  
d'assurance qualité

agenzia svizzera di  
accreditamento e  
garanzia della qualità

swiss agency of  
accreditation and  
quality assurance

# Institutionelle Akkreditierung, Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik HfH, Auflagenüberprüfung

Bericht | 22.03.2019



## **Inhalt:**

**Teil A** – Entscheid des Schweizerischen Akkreditierungsrates

**Teil B** – Bericht zur Auflagenüberprüfung

**Teil C** – Stellungnahme der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik HfH



# **Teil A**

## **Entscheid des Schweizerischen Akkreditierungsrates**

22. März 2019





Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik  
Prof. Dr. Barbara Fäh  
Rektorin  
Schaffhauserstrasse 239  
Postfach 5850  
8050 Zürich

Bern, 01. April 2019

### **Institutionelle Akkreditierung der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik als Pädagogische Hochschule: Überprüfung der Auflagenerfüllung**

Sehr geehrte Frau Fäh

Der Schweizerische Akkreditierungsrat hat in seiner Sitzung vom 24.03.2017 die HfH für 7 Jahre mit zwei Auflagen institutionell akkreditiert:

- Auflage 1: Die HfH muss die formale Mitwirkung der Studierenden in der Organisation definieren und in den Prozessen abbilden.
- Auflage 2: Die HfH muss ein umfassendes Konzept zu Chancengleichheit und Gleichstellung von Mann und Frau erstellen, das mit Zielen hinterlegt ist. Das Qualitätsmanagement muss daraufhin angepasst werden.

Für die Erfüllung der Auflage 1 erwartete der Akkreditierungsrat den Nachweis, dass nicht nur die Partizipation der Studierenden in allen Gremien der HfH formal vorgesehen ist, sondern dass sie auch aktiv gefördert wird.

Die HfH hat ihren Bericht zur Auflagenerfüllung (inkl. Beilagen) fristgerecht am 20.09.2018 beim Akkreditierungsrat eingereicht. Die Überprüfung der Auflagenerfüllung erfolgte «sur dossier» durch die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ).

Die AAQ hat mit Schreiben vom 01.02.2019 die Dokumentation zur Überprüfung der Auflagenerfüllung an der HfH dem Akkreditierungsrat zugestellt.

Der Schweizerische Akkreditierungsrat beschliesst an seiner Sitzung vom 22. März 2019, gestützt auf die Beurteilung von AAQ, die Auflagenerfüllung durch die HfH. Damit ist die institutionelle Akkreditierung der HfH als Pädagogische Hochschule bis zum 23.03.2024 gültig.

Wir gratulieren der HfH zu den erbrachten Leistungen und wünschen alles Gute für die Weiterentwicklung und Zukunft der Hochschule.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'JMR' with a stylized flourish at the end.

Prof. Dr. Jean-Marc Rapp  
Präsident

**Kopie:**  
- Dr. Christoph Grolimund, Direktor AAQ



# Teil B

## Bericht zur Auflagenüberprüfung

01. Februar 2019



## Inhalt

1	Verfahren der Auflagenüberprüfung .....	1
1.1	Grundlagen .....	1
1.2	Ablauf des Verfahrens.....	1
2	Bericht zur Auflagenüberprüfung .....	2
2.1	Analyse der Erfüllung der Auflagen.....	2
2.2	Antrag der AAQ.....	9
2.3	Stellungnahme HfH .....	9
2.4	Abschliessender Antrag .....	10

## 1 Verfahren der Auflagenüberprüfung

### 1.1 Grundlagen

#### *Entscheid/Modalität*

Der Schweizerische Akkreditierungsrat hat die Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik HfH am 24. März 2017 mit zwei Auflagen als Pädagogische Hochschule akkreditiert.

In seinem Entscheid bestimmte der Akkreditierungsrat die Frist und die Modalitäten<sup>1</sup>. Diese gestalten sich wie folgt:

Frist: 18 Monate. Die HfH muss dem Akkreditierungsrat bis zum 24. September 2018 Bericht über die Erfüllung der Auflagen erstatten.

Modalität: Die Auflagenüberprüfung findet «sur dossier» mit zwei Gutachterinnen bzw. Gutachtern statt.

Zur Überprüfung der Erfüllung der Auflagen hat der Akkreditierungsrat die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) beauftragt.

### 1.2 Ablauf des Verfahrens

Die AAQ mandatierte für die Auflagenüberprüfung zwei Gutachtende aus der ursprünglichen Gutachtergruppe:

- Josef Oberneder, Vizerektor für Hochschulmanagement und Schulentwicklung an der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich
- Ursula Pfeiffer-Blattner, Professorin i. R., zuletzt Prorektorin für Lehre und Studium der Pädagogischen Hochschule Weingarten

Der Zeitplan stellte sich wie folgt dar:

24.09.2018	Eingang der Unterlagen zur Auflagenüberprüfung bei der AAQ
07.12.2018	Vorläufiger Bericht und Akkreditierungsantrag AAQ
14.01.2019	Stellungnahme HfH
01.02.2019	Definitiver Bericht und Akkreditierungsantrag AAQ
22.03.2019	Entscheid über die Aufлагenerfüllung durch den Schweizerischen Akkreditierungsrat Publikation Bericht Auflagenüberprüfung auf der AAQ Website

Die HfH hat das Dossier zur Auflagenüberprüfung fristgerecht beim Schweizerischen Akkreditierungsrat eingereicht. Die Unterlagen waren umfangreich und umfassten ausführliche Konzepte und Massnahmendarlegungen bezüglich der beiden Auflagen. Diese wurden mit weiteren Dokumenten belegt.

Die HfH hat zu den Unterlagen auch die aktuelle Strategie 2017-2021 beigelegt, in welcher sich beide Bereiche, die die Auflagen betreffen, aufgeführt und mit Zielen hinterlegt sind.

---

<sup>1</sup> Akkreditierungsverordnung HFKG, Art. 15 Ziff. 3

## 2 Bericht zur Auflagenüberprüfung

### 2.1 Analyse der Erfüllung der Auflagen

#### Auflage 1:

Die HfH muss die formale Mitwirkung der Studierenden in der Organisation definieren und in den Prozessen abbilden.

Gemäss Entscheid des SAR unter Ziffer IV. Absatz 2 steht ergänzend zur Auflage: «Für die Erfüllung der Auflage 1 erwartet der Akkreditierungsrat, dass die HfH nicht nur die Partizipation der Studierenden in allen Gremien der HfH formal vorgesehen hat, sondern auch aktiv fördert.»

#### Beschreibung

Die HfH hat als grundlegenden Schritt zur Erfüllung der Auflage eine Änderung des Organisationsreglements vorgenommen, das die *formale Mitwirkung der Studierenden in der Organisation* nun definiert. Konkret wurden unter den Paragraphen 18, «Studierendenkommission» sowie 19, «Erlass von Richtlinien über die studentische Mitwirkung» und 20, «Mitwirkungsrechte» Anpassungen vorgenommen. Zudem hat die HfH «Richtlinien über die studentische Mitwirkung an der HfH» sowie die «Geschäftsordnung der Studierendenkommission der HfH» verabschiedet.

Die «Richtlinien über die studentische Mitwirkung an der HfH» definieren die Rechtsgrundlagen, die Grundsätze und die konkreten Mitwirkungsrechte der Studierendenkommission. In der «Geschäftsordnung der Studierendenkommission der HfH» werden unter Paragraph 2 «Aufgaben», Absatz 2 folgende Aufgaben aufgeführt:

- Mitwirkung und Mitsprache gemäss Organisationsreglement und den Richtlinien über die studentische Mitwirkung
- Kontaktpflege und Austausch mit der Hochschulleitung und der Studiengangsleitung
- Vertretung der Studierenden in Gremien, Kommissionen und Arbeitsgruppen von Hochschulrat und Hochschulleitung
- Information der Studierenden über die Tätigkeit der Studierendenkommission
- Austausch mit den Studierenden
- Anlaufstelle für studiumsbezogene Anliegen der Studierenden (ausgenommen sind persönliche Einzelinteressen)
- Aufgreifen von Anliegen aus der Studierendenschaft
- Unterstützung und Förderung des studentischen Lebens an der Hochschule
- Gesuch um Genehmigung der Geschäftsordnung bei der Hochschulleitung

Die Studierendenkommission setzt sich gemäss Geschäftsordnung aus je zwei Vertreterinnen/Vertretern pro Studiengang zusammen. Die Kommission wählt aus ihren Reihen einen Präsidenten, einen Vizepräsidenten sowie einen Kassierer. Die Geschäftsordnung regelt des Weiteren die Arbeit der Studierendenkommission, das Präsidium/Vizepräsidium, die Wahl, Amtsdauer, Entschädigung, Studierendenversammlung, Aufgaben der Studierendenversammlung und die Finanzen. Die Geschäftsordnung wurde von der Hochschulleitung am 21. August 2018 genehmigt. Die Studierendenversammlung wird – sobald sie sich im Studienjahr 2019/2020 konstituiert hat – darüber abstimmen.

Zur weiteren Dokumentation legt die HfH das Konzept «Studentische Mitwirkung» sowie den Bericht «Studentische Mitwirkung 2016-2018» vor.

Das Konzept bildet gemäss HfH den *Rahmen* der studentischen Mitwirkung, zeigt die Verankerung in der HfH auf und beschreibt die «Anreizformen». Es dient der Hochschulleitung, den Studiengangsleitungen, dem Zentrum Ausbildung sowie allen weiteren Mitarbeitenden als *Grundlage* für das Verständnis und für die Unterstützung von studentischer Mitwirkung. Ziel des Konzepts ist gemäss Einleitung, S. 3: «Es beschreibt das grundlegende Verständnis von studentischer Mitwirkung an der HfH und formuliert Ziele, welche die Hochschule mit dem Aufbau einer Studierendenorganisation («Studierendenkommission») verfolgt. Es benennt die Rahmenbedingungen und die Beteiligten und Verantwortlichkeiten, welche die studentische Mitwirkung gestalten und verantworten.» Zudem zeigt das Konzept aktuelle und künftige Schritte in der Umsetzung der Studierendenkommission an der HfH auf. Gemäss Konzept, S. 3, gehört die «Mitwirkung von Studierenden in studienrelevanten Geschäften zur strategischen Ausrichtung und dient der Qualitätssicherung und der Studiengänge» und sei somit ein wichtiges Instrument der Hochschulentwicklung. Das Zentrum Ausbildung unterstützt und begleitet den Aufbau und die Weiterentwicklung der Studierendenkommission. Daneben wird das bisherige Delegiertenwesen im Studienjahr 2018/19 parallel zum Aufbau der Studierendenkommission weitergeführt. Die amtierenden Delegierten aller Studiengänge und die Studiengangleitungen sind in den Aufbau der Studierendenkommissionen eingebunden. Aktiv fördert die HfH die studentische Mitwirkung u. a., indem sie den Mitgliedern Sitzungsgelder entrichtet (je nach Dauer der Sitzung, s. Richtlinien, 3.6 Entschädigung der Kommissionstätigkeit, S. 3) sowie mit einem Eintrag im Diploma Supplement. Die Prozesse für die studentische Mitwirkung befinden sich im Aufbau und sollten im Studienjahr 2019/20 abgeschlossen sein. Bereits geplant hat die HfH die Evaluation der Umsetzung der studentischen Mitwirkung durch das Zentrum Ausbildung im Jahr 2021.

Der Bericht «Studentische Mitwirkung 2016-18» zeigt auf, welche Schritte die HfH seit der Vor-Ort-Visite im Rahmen der institutionellen Akkreditierung unternommen hat. Dabei stellt sie das Delegiertenwesen und deren Versammlungen dar. Nochmals ausdrücklich wird im Konzept erwähnt, dass die Studierendenkommission sich zu studienrelevanten Geschäften äussert. Zu studienrelevanten Geschäften zählen Erlass und Änderung von Studien- und Prüfungsordnungen sowie Richtlinien und weitere Rechtsgrundlagen, die die Rechte und Pflichten der Studierenden betreffen. Ausserdem sind jeweils ein Studierendenvertreter/eine Studierendenvertreterin am Auswahlverfahren bei der Besetzung von Professuren und Dozierendenstellen zu beteiligen. Der Hochschulrat hat beschlossen, dass er die Studierenden zur schriftlichen Vernehmlassung zu studienrelevanten Geschäften einladen kann; obwohl die Interkantonale Vereinbarung über die Hochschule für Heilpädagogik vom 21. September 1999 (Interkantonale Vereinbarung HfH) keine Teilnahme der Studierendenvertretung an den Sitzungen des Hochschulrats vorsieht. Des Weiteren stellt die HfH die unterstützenden Massnahmen zur Förderung der studentischen Mitwirkung dar und führt auch aus, dass sie sich mit dem VSS in Verbindung gesetzt hat und einen Austausch pflegt.

#### Analyse

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die HfH für die Erfüllung der Auflage die Grundlagen geschaffen hat, um die formale Mitwirkung der Studierenden in der Organisation zu definieren und in den Prozessen abzubilden. Dies hat die HfH mittels Änderung des Organisationsreglements, mit der Verabschiedung von Richtlinien zur studentischen Mitwirkung sowie mit dem Einsetzen der Geschäftsordnung umgesetzt.

Der SAR hat im Entscheid zusätzlich festgehalten, dass die HfH auch zeigen muss, wie sie die studentische Mitwirkung aktiv fördert. Dies konnte die HfH aufzeigen im Konzept «Studentische Mitwirkung» und im Bericht über die Studentische Mitwirkung 2016-18.

Die Gutachtergruppe sieht allerdings auch Punkte im Konzept und in der rechtlichen Umsetzung, die aus ihrer Sicht noch einmal überprüft werden sollten. Einerseits geht es um widersprüchliche Aussagen innerhalb der vorgelegten Papiere, andererseits um Festlegungen, die dem, was als rechtlich üblich angesehen werden kann, widersprechen. Letztlich stellt sich insgesamt auch die Frage, wie die Hochschule mit der Diskrepanz umgehen will, dass sie den Studierenden fertige Konzepte vorlegt und ihre Arbeit engmaschig kontrollieren will, gleichzeitig aber die Studierenden zu wesentlicher Eigeninitiative beim Aufbau der studentischen Mitbestimmung auffordert.

Seitens der Gutachtergruppe werden insgesamt die durchgeführten und geplanten Massnahmen grundsätzlich positiv bewertet. Im Rahmen des detaillierten Studiums der übermittelten Unterlagen werden die nachstehenden Punkte als besonders relevant für weitere kritisch-konstruktive Diskussionen eingestuft. Die Gutachtergruppe empfiehlt eine eingehende Analyse und Auseinandersetzung mit den folgenden Aspekten:

1. Der Aufbau und die Weiterentwicklung der Studierendenkommission liegen als fertiges und hochschuleitig beschlossenes Konzept vor. Dennoch sieht dieses Konzept eine aktive Beteiligung am Aufbau durch die Studierenden vor.
2. In § 8 Abs. 2 der Geschäftsordnung (GO) wird die Studierendenkommission (SK) verpflichtet, vierteljährlich der Leitung des Zentrums Ausbildung Rechenschaft abzulegen. Dies erscheint eine unangemessene häufige Kontrolle. Eine höchstens halbjährliche Regelung würde der Gutachtergruppe angemessener erscheinen.
3. § 9 GO regelt Wahlen durch öffentliche Handanhebung, ohne dass zumindest die Möglichkeit einer geheimen Wahl auch vorgesehen wird. Im Sinne hochschulischer Mitbeteiligung im Rahmen von Wahlentscheidungen scheint dieser Punkt änderungsbedürftig. Die Möglichkeit einer geheimen Wahl sollte in der GO aufgenommen werden.
4. Im Konzeptpapier unter Punkt 3 wird ausgeführt, dass die Studierenden durch ihren Beitrag «Mitglied der Studierendenkommission» sind. Diese Regelung steht zur Wahl im Widerspruch. Eine inhaltliche Richtigstellung wäre in diesem Punkt notwendig. Zudem ist bei Punkt 3 des Konzeptes «Studentische Mitwirkung» davon die Rede, dass mindestens eine Person pro Studiengang in der Studierendenkommission sein soll. Dies steht im Widerspruch zu § 3 der GO, wo von mindestens zwei Vertreter/innen gesprochen wird.
5. Auch wenn derzeit die rechtlichen Voraussetzungen für einen Sitz der Studierenden im Hochschulrat noch nicht gegeben sind, wäre dies aus Sicht der Gutachtergruppe eine angemessene und wünschenswerte Zielsetzung. Die Möglichkeit zur Anpassung der rechtlichen Voraussetzungen sollte geprüft werden.

**Die Gutachtergruppe kommt zum Schluss, dass die Auflage erfüllt ist.**

## Auflage 2:

Die HfH muss ein umfassendes Konzept zu Chancengleichheit und Gleichstellung von Mann und Frau erstellen, das mit Zielen hinterlegt ist. Das Qualitätsmanagement muss daraufhin angepasst werden.

### *Beschreibung*

Die HfH beschreibt sich selber – aufgrund ihrer Ausrichtung auf Heilpädagogik und ihrem «gesellschaftlichen Verantwortungsbewusstsein» – als Institution, die eine «diversitätssensible Tradition» pflegt (Konzept «Diversität und Chancengleichheit», Kap. 1.1. Ausgangslage, S. 5).

Als *Rahmen* zur Erfüllung der Auflage legt die HfH ein *Konzept zu Diversität und Chancengleichheit* vor, das die Grundlagen zur Chancengleichheit an der HfH beschreibt und im August 2018 von der Hochschulleitung verabschiedet worden ist. Das Konzept beschreibt «den aktuellen Zustand der Gleichstellungs- und Diversitätspraktiken der HfH» und dient als «Grundlage für einen zukünftigen, gezielten Umgang mit Vielfalt im Sinne des Diversity-Managements für Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und Mitarbeitende der HfH». Die Hochschulleitung und die Projektgruppe Diversität<sup>2</sup> haben im Rahmen des Aktionsplans «Chancengleichheit und Hochschulentwicklung 2017-20» der *swissuniversities*, bei welchem die HfH die Zusage für die projektgebundenen Beiträge erhalten hat, drei Schwerpunkte (Orientierung an den von *swissuniversities* vorgegebenen Handlungsfeldern) und deren Zielsetzung festgelegt. Diese Schwerpunkte und Ziele lauten folgendermassen (vgl. Konzept S. 4 und Analyse, S. 12 ff.):

**Schwerpunkt 1:** Kompetenzerweiterung Diversity; **Ziel:** Förderung und Weiterentwicklung eines offenen Hochschulbetriebes

**Schwerpunkt 2:** Barrierefreiheit in Aus- und Weiterbildung; **Ziel:** gleichberechtigte und selbstständige Teilhabe für Menschen mit einer Behinderung und/oder chronischen Krankheit am Studium, an der Weiterbildung und am studentischen Leben

**Schwerpunkt 3:** Chancengleichheit in Nachwuchsförderung und Laufbahnen; **Ziel:** chancengleiche Berücksichtigung aller Mitarbeitenden in einer diversitätssensiblen Personalpolitik

Das Konzept basiert zudem auf dem Auftrag der Hochschulleitung der HfH, das Diversity-Management sowohl auf die Studierenden als auch auf die Mitarbeitenden auszurichten. Zudem beschäftigt es sich mit der Frage, «wie mittels Diversity-Management die Themen Gleichstellung und Diversität im Hochschulbetrieb gehandhabt und umgesetzt werden sollen».

Auf der Basis des Konzepts werden gezielte Massnahmen in den drei Schwerpunkten erarbeitet, die evaluiert und bei Bedarf angepasst und wiederholt werden. Dabei geht die HfH vom «4-Layers-of-Diversity-Modell» von Lee Gardenswartz und Anita Rowe aus. Dieses wurde an den Studien- und Arbeitskontext der HfH angepasst.

---

<sup>2</sup> Für die Zusammensetzung der Gruppe, siehe Konzept «Diversität und Chancengleichheit», S. 24.

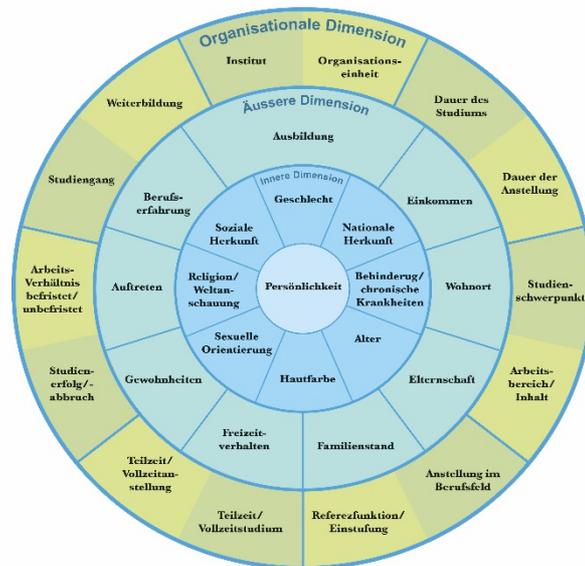


Abbildung HfH frei nach Gardenswartz und Rowe: «4 Layers of Diversity» (1994), Konzept «Diversity-Management und Chancengleichheit», S. 10

Das Konzept führt des Weiteren die Rahmenbedingungen aus, in welchen sich die HfH im Umgang mit Diversität bewegt. Dies sind rechtliche Grundlagen (u. a. schweizerische Bundesverfassung), aber auch strategische und organisatorische Rahmenbedingungen wie das Strategiedossier 2017-2020 der HfH, die Qualitätsgrundsätze der HfH oder das Organisationsreglement und die Diversity-Policy.

Im Konzept finden sich auch eine Analyse des Ist-Zustands sowie die Darstellung des Handlungsbedarfs. Es wird ergänzt durch ein Kapitel «Ziele und Ideen zur Umsetzung».

Zum **Schwerpunkt 1:** Kompetenzerweiterung Diversity mit Ziel der Verankerung von Gleichstellung und Diversity als Querschnittstrategie und damit die Förderung und Entwicklung eines offenen Hochschulbetriebs.

Beispielhaft als wichtige Punkte erscheinen hier die Erstellung von Merkblättern, Richtlinien und Prozessen für die Steuerung innerhalb der Hochschule, die Beteiligung an hochschulübergreifenden Projekten und die hochschulübergreifende Vernetzung im Themenfeld, sowie im Sinne der Qualitätsentwicklung die Integration des Themas in Evaluation und Kommunikation.

Zum **Schwerpunkt 2:** Barrierefreiheit in Aus- und Weiterbildung mit dem Ziel, den Studierenden und Weiterbildungsteilnehmenden mit einer Behinderung und/oder chronischen Krankheit eine möglichst gleichberechtigte und selbstständige Teilhabe am Studium, an der Weiterbildung und am studentischen Leben zu ermöglichen.

Beispielhaft als wichtige Punkte erscheinen hier die Massnahmen im Projekt E-Accessibility, die Regelungen zum Nachteilsausgleich, auch unter Einbezug der Studierenden in die Planung und Umsetzung.

Zum *Schwerpunkt 3*: Chancengleichheit in Nachwuchsförderung und Laufbahnen mit dem Ziel, dass die HfH über eine diversitätssensible Personalpolitik verfügt und dafür sorgt, dass alle Mitarbeitenden in der Personalentwicklung chancengleich berücksichtigt werden.

Beispielhaft als wichtige Punkte erscheinen hier die Sensibilisierung in den Bereichen Personalrekrutierung, Personalführung und Personalentwicklung sowie die Schaffung von Transparenz zu relevanten Fragen von Diversity im Sinne einer Auseinandersetzung mit Fragen zur Gleichbehandlung.

Abschliessend beschreibt das Konzept die Verantwortlichkeiten und Ressourcen. Die Stabsstelle Gleichstellung, Diversity und Publikationen GDP (40 Stellenprozent für Diversity, 30 Stellenprozent für Publikationen) ist angesiedelt bei der Rektorin. Die Stabsstelle umfasst die Koordination der betrieblichen Umsetzung von Gleichstellung und Diversität und ist dafür verantwortlich, Diversität als Querschnittsthema an der HfH zu verankern und den Wissenstransfer zu sichern. Die Stabsstelle leitet zudem das Projekt P7 «Diversität und Chancengleichheit» der swissuniversities an der HfH. Zudem bietet die Stabsstelle Gleichstellung, Diversity und Publikationen ein unabhängiges Beratungsangebot für Mitarbeitende und Studierende sowie eine – gemäss HfH – «neutrale» Anlaufstelle zum Thema Studium und Behinderung an (20 Stellenprozent). Es finden sich aber weitere Ansprechpersonen innerhalb der HfH, die spezifisch via Webseite zu finden sind. Das Reporting an die Führungskräfte wird durch die GDP halbjährlich gemacht, erstmals im Jahr 2019. Die HfH verpflichtet sich auch nach Ende des P7 die erforderlichen Mittel zur Erreichung der Ziele aufzuwenden. Im Ausblick, welcher das Konzept abschliesst, nennt die HfH konkrete Ziele, die die Sichtbarkeit des Diversity-Managements nach innen und aussen verstärken sollen. Unter anderem ist für 2021 geplant, Diversität als Jahresthema zu bestimmen, mit Tagung und dazugehöriger Publikation (vgl. Konzept, S. 25).

In der Dokumentation für die Auflagenüberprüfung legt die HfH zudem die «Diversity-Policy» vor. Diese benennt die Verantwortlichkeiten, ist öffentlich zugänglich und richtet sich an alle Angehörigen der HfH. Sie gilt als Leitbild im Umgang mit Diversität. Einleitend ist in der *Policy* als Grundsatz festgehalten, dass sich die HfH «für Chancengleichheit ihrer Mitarbeitenden und Studierenden einsetzt und sich zum wertschätzenden und nichtdiskriminierenden Umgang mit allen Angehörigen der Hochschule verpflichtet.» Sie nimmt alle Angehörigen der HfH in die Pflicht, dass Frauen und Männer – unabhängig von deren Lebenssituation oder Beeinträchtigungen – gleiche Rechte und gleiche Entwicklungsmöglichkeiten haben. *Diversity-Management* wird dabei von der HfH verstanden als «bewusster, geplanter institutioneller Umgang mit Diversität, welche gleichzeitig für Gemeinsamkeiten und Unterschiede steht». Des Weiteren ist in der *Policy* festgehalten, dass «die HfH ihre Diversity-Kompetenzen im Sinne der Qualitätsentwicklung erweitert. Sie misst, steuert und kommuniziert die Ergebnisse ihres Diversity-Managements regelmässig. Für die Weiterentwicklung bezieht die HfH Diversitätsaspekte bei ihren Entscheidungsprozessen mit ein.» Die *Policy* umfasst weitere Bereiche wie Barrieren, Diskriminierung und Vielfalt/Chancen. Abschliessend wird in der *Policy* festgehalten, dass die Verantwortung für die Umsetzung der Diversity-Policy der Hochschulleitung und den Führungskräften der HfH obliegt. Diese werden unterstützt von der Stabsstelle Gleichstellung und Diversity.

Die HfH legte auch den Aktionsplan «Chancengleichheit und Hochschulentwicklung 2017-2020» bei sowie den «Inhaltlichen Bericht Aktionsplan».

Ferner liegen die «Richtlinien Nachteilsausgleich Studierende» vor. Diese definieren die Anspruchsgruppen sowie mögliche Formen des Nachteilsausgleichs (NTA). Sie regeln zudem den Ablauf und benennen die erforderlichen Dokumente für die Beantragung des Nachteilsausgleichs. Auch der Prozess sowie Checkliste und Gesuchformular sind definiert und liegen zur Beurteilung der Auflagenerfüllung vor. Ebenso wie der Nachteilsausgleich für die

Studierenden geregelt und in den Prozessen der HfH aufgenommen worden ist, gibt es ein «Merkblatt Nachteilsausgleich für Mitarbeitende». Dieses ist im Sinne des HfH-Anspruchs zu sehen, eine offene Institution zu sein, die durch Vielfalt und Unterschiede lebt. Die NTA-Massnahmen für die Mitarbeitenden sind dabei zu differenzieren von Personalentwicklungsmassnahmen und Case-Management (externes Coaching bei Unfall und Krankheit). Ein Formular zur Vereinbarung belegt den Stand der Dinge an der HfH in dieser Angelegenheit.

Zur Gleichstellung und Diversity gehören auch Schutz vor Diskriminierung, Mobbing und sexueller Belästigung. Die HfH hat dazu Richtlinien erlassen. Diese definieren in einem ersten Schritt «Diskriminierung», «Sexuelle Belästigung», «Sexistisches Verhalten» und «Mobbing». Die HfH hat des Weiteren in den Richtlinien unter anderem die Abläufe bei einem «Verfahren» definiert als auch die internen und externen Anlaufstellen benannt. Die Prozesse und Regeln sind klar festgehalten, öffentlich kommuniziert und transparent.

Ergänzend hat die HfH auch den Leitfaden «Gender und Diversity in der Kommunikation» vorgelegt. Die HfH stützt sich auf die Erkenntnis, dass «reflektierte» Sprache als Instrument für Gleichstellung und Chancengerechtigkeit genutzt werden kann. Mit dem Leitfaden zeigt die HfH, wie «Kommunikation in Sprache und Bild diskriminierungsfrei angewendet werden kann». Der Leitfaden beinhaltet konkrete Beispiele, wie möglichst neutral kommuniziert werden kann. Abschliessend legt die HfH noch Kopien der bezüglichen Webseiten der HfH bei. Dies belegt die transparente Kommunikation der Leitgedanken, Massnahmen und Prozesse des Diversity-Managements und der Gleichstellung an der HfH.

#### *Analyse*

Die Gutachtergruppe konnte sich aufgrund der eingereichten Unterlagen ein Bild davon machen, dass die HfH ein umfassendes Konzept zu «Diversität und Chancengleichheit» erstellt hat. Dieses beschreibt und stellt das grundlegende Verständnis von Diversity und Chancengleichheit dar, definiert Schwerpunkte und erläutert Ziele sowie die Massnahmen zur Erreichung der Ziele und beschreibt, was bereits umgesetzt worden ist. Die HfH versteht dabei «Diversity-Management» als einen bewussten, geplanten institutionellen Umgang mit Diversität, welcher gleichzeitig für Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Menschen steht. Merkmale von Diversität sind dabei: Geschlecht, Alter, soziale Herkunft, Hautfarbe, sexuelle Orientierung, nationale Herkunft, Religion bzw. Weltanschauung, Behinderung und chronische Krankheiten. Die HfH orientiert sich dabei am Diversity-Modell der amerikanischen Pionierinnen Lee Gardenswartz und Anita Rowe. Das «Rad der Merkmale» wurde an den Studien- und Arbeitskontext der HfH angepasst.

*Diversität* – im Sinne des HFKG verstanden, beinhaltet sowohl die gesellschaftliche Vielfalt als auch den Gleichstellungsauftrag der Hochschulen – ist innerhalb der HfH im Bereich von Hörbehinderungen ausgeprägt vorhanden; so beschäftigt die HfH momentan vier gehörlose Mitarbeitende in verschiedenen Bereichen. In diesem Zusammenhang steht es allen Mitarbeitenden der HfH offen, kostenlos Kurse in Gebärdensprache zu besuchen. Ein weiteres Element ist das Anbieten des Bachelorstudiengangs Gebärdensprachendolmetschen, der dieser Ausprägung ein weiteres Gewicht verleiht. Gleichzeitig ist es der HfH bewusst, dass damit nur Teilaspekte der Themen im Kontext Diversity aufgegriffen werden und insgesamt die Visibilität der bisherigen Massnahmen im Bereich Diversity und Gleichstellung bislang noch zu gering war. Viele Abläufe waren eher informeller Art und wurden nun – wie beispielsweise beim Nachteilsausgleich – in hochschulübergreifende Prozesse transferiert.

Die Komplexität des Themas Diversity wird in der Anlage der vorgelegten Konzepte breit aufgegriffen und theoretisch wie in der praktischen Umsetzung dem Thema angemessen diskutiert. Die geplanten Aktivitäten der Hochschule vor allem in der Vernetzung nach aussen mit themenadäquaten Akteuren reagieren auf die Bedeutung des Themas. Mit den geplanten

Massnahmen innerhalb der Hochschule werden einerseits Vorgänge transparent (Regelungen zum Nachteilsausgleich, Richtlinien zum Schutz vor Diskriminierung, Mobbing und sexueller Belästigung an der HfH), andererseits wird im Bereich von Kommunikation und Sprache sensibilisiert und differenziert (Leitfaden «Gender und Diversity in der Kommunikation»). Die anvisierte Schaffung von Transparenz in der Personalführung und die Aufmerksamkeit für Diversity in der Personalpolitik sind wichtige Punkte im Konzept.

Insgesamt erachtet die Gutachtergruppe die vorgelegten Ziele und Massnahmen als elaboriert und angemessen. Es bleiben nur wenige Fragen zu Einzelaspekten, deren Diskussion als möglich und wünschenswert erscheint.

- Im Konzept «Diversity und Chancengleichheit» wird die Anlaufstelle Studium und Behinderung als «unabhängig» bezeichnet. Allerdings wird sie gleichzeitig als Teil des Beratungsangebots der dem Rektorat zugeordneten Stabsstelle Gleichstellung, Diversity und Publikationen GDP dargestellt. Dies erscheint als Widerspruch zur wünschenswerten Unabhängigkeit. Im Sinne von Studierenden und Mitarbeitenden wäre auch die Frage nach einer Vertrauensperson zu diskutieren.
- Bei der Regelung zum Nachteilsausgleich für Studierende wäre evtl. zu diskutieren, ob eine Trennung zwischen gewährender und beurteilender Person gegeben sein soll. Vorstellbar wäre eine gewährende Person, die nicht aus dem Studiengang der Antragsstellenden ist.
- Das vorliegende Konzept ist eine Beschreibung zukünftiger Ziele und Massnahmen, darin umfassend und differenziert. Allerdings enthält es wenige Angaben zur Zielerreichung (z.B. Kennzahlen), die im Kontext von Qualitätsentwicklung relevant sind. Wünschenswert wäre, dass hierzu bis zur Reakkreditierung Massnahmen sichtbar werden.

**Die Gutachtergruppe kommt zum Schluss, dass die Auflage erfüllt ist.**

## 2.2 Antrag der AAQ

Die HfH hat fristgerecht Unterlagen eingereicht, auf deren Grundlage die beiden Gutachtenden sowohl die Erfüllung der Auflagen gemäss Entscheid des Akkreditierungsrates als auch dessen Erwartungen an die Umsetzung von Auflage 1 überprüfen konnten.

Insgesamt kommen die beiden Gutachtenden zum Schluss, dass die HfH beide Auflagen erfüllt haben. In ihrer Analyse zeigen sie für beide Bereiche – Mitwirkung und Chancengleichheit – auf, wie die HfH den eingeschlagenen Weg weiterverfolgen kann.

Die AAQ schliesst sich den Schlussfolgerungen der Gutachtenden an und beurteilt die Auflagen als erfüllt.

## 2.3 Stellungnahme HfH

Die HfH hat in ihrer Stellungnahme vom 14. Januar 2019 den Bericht zur Auflagenüberprüfung positiv gewürdigt und vor allem die detaillierten und treffenden Analysen der beiden Gutachtenden zur Erfüllung der Auflagen hervorgehoben. Zusätzlich hat die HfH die im Bericht aufgeworfenen Fragen und Empfehlungen einzeln aufgenommen und dargelegt, wie sie damit umgehen will bzw. welche Massnahmen sie bereits ergriffen hat, um diese umzusetzen.



#### **2.4 Abschliessender Antrag**

Die AAQ beantragt dem Akkreditierungsrat zu entscheiden, dass die HfH die Auflagen vom 24. März 2017 erfüllt hat.



## **Teil C**

# **Stellungnahme der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik HfH**

14. Januar 2019



Herr  
Dr. Christoph Grolimund, Direktor  
Schweizerische Agentur für Akkreditierung  
und Qualitätssicherung (AAQ)  
Effingerstrasse 15  
Postfach  
CH 3001 Bern

Alex Angehrn, Dr. phil.  
Rektorat / Stab

T +41 44 317 12 36  
alex.angehrn@hfh.ch

Zürich, 14. Januar 2019 / ana

### **Bericht Auflagenüberprüfung HfH: Stellungnahme der HfH**

Sehr geehrter Herr Dr. Grolimund

Vielen Dank für die Zustellung des Berichtes am 7. Dezember 2018. Gerne nehme ich die Gelegenheit wahr, Ihnen im Namen der gesamten Hochschulleitung nachfolgend die schriftliche Stellungnahme der HfH zu übermitteln. In einer separaten E-Mail melden wir Ihnen zudem einige redaktionelle Hinweise zurück, die bei der Finalisierung des Berichts berücksichtigt werden könnten.

Die HfH ist erfreut über die Schlussfolgerung der Gutachtergruppe sowie die detaillierten Analysen zur Erfüllung der Auflagen. Mit diesen Analysen ist es der Gutachterin und dem Gutachter sehr gut gelungen, die von der HfH ergriffenen Massnahmen zu erfassen. Zu den im Bericht aufgeworfenen Fragen und Einzelaspekten finden Sie in der Beilage für beide Auflagen je ein separates Dokument mit unseren Kommentaren und Anmerkungen.

Die Zusammenarbeit mit der AAQ verlief auch in diesem letzten Teil der Akkreditierung problemlos und unkompliziert. An dieser Stelle danken wir Frau Monika Risse und Frau Petra Lauck. Sie haben diesen Auftrag wiederum sehr kompetent wahrgenommen. So haben wir beispielsweise die klaren Informationen zu Beginn der Auflagenüberprüfung sehr geschätzt.

Die im Bericht erwähnten Aspekte und Fragen sind für uns nachvollziehbar. Wir nehmen diese Hinweise und Anregungen gerne auf. Bereits haben wir einige Anpassungen in die Wege geleitet und wir freuen uns, die weiteren Aufgaben zur Weiterentwicklung der Qualität an die Hand zu nehmen.

Freundliche Grüsse



Barbara Fäh, Prof. Dr.  
Rektorin

Beilagen:

- Bericht Auflagenüberprüfung: Stellungnahme betreffend Auflage 1 Studentische Mitwirkung
- Bericht Auflagenüberprüfung: Stellungnahme betreffend Auflage 2 Chancengleichheit und Gleichstellung von Mann und Frau

08. Januar 2019

## **Bericht Auflagenüberprüfung: Stellungnahme betreffend Auflage 1 Studentische Mitwirkung**

Auflage 1: Die HfH muss die formale Mitwirkung der Studierenden in der Organisation definieren und in den Prozessen abbilden
--

Der Bericht hält zu Auflage 1 fest: «Seitens der Gutachtergruppe werden insgesamt die durchgeführten und geplanten Massnahmen grundsätzlich positiv bewertet. Im Rahmen des detaillierten Studiums der übermittelten Unterlagen werden die nachstehenden Punkte als besonders relevant für weitere kritisch konstruktive Diskussionen eingestuft. Die Gutachtergruppe empfiehlt eine eingehende Analyse und Auseinandersetzung mit den folgenden Aspekten» (Teil B, S. 4):

### **Empfehlung 1**

*«Der Aufbau und die Weiterentwicklung der Studierendenkommission liegen als fertiges und hochschulseitig beschlossenes Konzept vor. Dennoch sieht dieses Konzept eine aktive Beteiligung am Aufbau durch die Studierenden vor.»*

Das Konzept dient primär dazu innerhalb der Organisation HfH ein gemeinsames und verbindliches Verständnis von studentischer Mitwirkung zu definieren, welches insbesondere der Hochschulleitung und dem Zentrum Ausbildung als Leitfaden dient.

Bei der im Konzept erwähnten Geschäftsordnung (GO), welche durch den Rechtsdienst HfH entworfen wurde, handelt es sich um eine durch die Hochschulleitung bewilligte Arbeitsgrundlage für die Studierenden. Die definitive Geschäftsordnung ist durch die Versammlung der Studierenden zu verabschieden und kann selbstverständlich vom zur Verfügung gestellten Entwurf abweichen.

Die Gründung einer funktionierenden Studierendenkommission erfordert neben dem nötigen Know-how und der Motivation zeitliche Ressourcen auf Seite der Studierenden. Um die Gründung der Studierendenkommission zu erleichtern, unterstützt das Zentrum Ausbildung die Studierenden in der Anfangsphase (z.B. Erarbeitung eines GO-Entwurfs, Organisation von Informations- & Austauschveranstaltungen). Zudem sollen die Studierenden durch die Zurverfügungstellung von Kontaktangaben anderer Studierendenorganisationen angeregt werden, sich auch über die Hochschule hinaus zu vernetzen. Die Studierenden sollen sich insbesondere aktiv in die Erarbeitung der definitiven Geschäftsordnung einbringen. Das Zentrum Ausbildung hat die Aufgabe, mit dem notwendigen Fingerspitzengefühl die Studierenden zu motivieren, sich zu engagieren und die Notwendigkeit einer Studierendenkommission zu ihrem eigenen Anliegen werden zu lassen.

### **Empfehlungen 2 und 3**

*«In § 8 Abs. 2 der Geschäftsordnung (GO) wird die Studierendenkommission (SK) verpflichtet, vierteljährlich der Leitung des Zentrums Ausbildung Rechenschaft abzulegen. Dies erscheint eine unangemessene häufige Kontrolle. Eine höchstens halbjährliche Regelung würde der Gutachtergruppe angemessener erscheinen.»*

*«§ 9 GO regelt Wahlen durch öffentliche Handanhebung, ohne dass zumindest die Möglichkeit einer geheimen Wahl auch vorgesehen wird. Im Sinne hochschulischer Mitbeteiligung im Rahmen von Wahlentscheidungen scheint dieser Punkt änderungsbedürftig. Die Möglichkeit einer geheimen Wahl sollte in der GO aufgenommen werden.»*

Die durch die Gutachtergruppe gemachten Vorschläge zur Geschäftsordnung (GO), erachtet die HfH als sinnvoll. Den Studierenden wird daher eine angepasste Version des Entwurfs bis am 22.01.2019 zur Verfügung gestellt.

Wie die Gutachtergruppe korrekterweise festhält, erscheint eine vierteljährliche Rechenschaftspflicht nicht als angemessen. Die ursprünglich vorgesehene vierteljährliche Rechenschaftspflicht in § 8 Abs. 2 GO wird daher, wie vorgeschlagen, im Entwurf durch eine halbjährliche Regelung ersetzt.

Auch der Einwand zur Form der Wahl ist berechtigt. Neu wird im § 9 auch die Möglichkeit der geheimen Stimmabgabe per Urnengang oder elektronischer Plattformen erwähnt.

Den Studierenden steht es zudem frei, an der ersten Versammlung aller Studierenden weitere Änderungen der Geschäftsordnung zu verabschieden.

### **Empfehlung 4**

*«Im Konzeptpapier unter Punkt 3 wird ausgeführt, dass die Studierenden durch ihren Beitrag „Mitglied der Studierendenkommission“ sind. Diese Regelung steht zur Wahl im Widerspruch. Eine inhaltliche Richtigstellung wäre in diesem Punkt notwendig. Zudem ist bei Punkt 3 des Konzeptes Studentische Mitwirkung davon die Rede, dass mindestens eine Person pro Studiengang in der Studierendenkommission sein soll. Dies steht in Widerspruch zu § 3 der GO wo von mindestens zwei Vertreter/innen gesprochen wird.»*

Im Konzeptpapier bestehen bezüglich Solidaritätsbeitrag und der Zusammensetzung der Studierendenkommission inhaltliche Diskrepanzen zum Entwurf der Geschäftsordnung. Die Studierenden werden durch das Bezahlen des Solidaritätsbeitrags nicht «Mitglied der Studierendenkommission», sondern leisten einen finanziellen Beitrag an die Arbeit der Studierendenkommission. Die Studierenden können auf die Bezahlung des Solidaritätsbeitrags verzichten. Im Konzept wurde der Text angepasst.

In Bezug auf die Zusammensetzung der Studierendenkommission scheint ein Missverständnis vorzuliegen: Der Hochschulrat hat in § 18 Ziff. 4 des Organisationsreglement HfH festgelegt, dass jeder Studiengang mit mindestens einer Vertreterin/einem Vertreter in der Studierendenkommission vertreten sein muss. Im bisherigen Entwurf der Geschäftsordnung ist vorgesehen, dass pro Studiengang zwei Vertreterinnen/Vertreter in die Studierendenkommission zu wählen sind (siehe § 3 GO). Zwischen den beiden Regelungen bzw. dem entsprechenden Passus im Konzept besteht somit kein Widerspruch. Den Studierenden steht es zudem frei, anlässlich der ersten Studierendenversammlung eine abweichende Regel festzulegen, sofern mindestens eine Vertretung pro Studiengang vorgesehen wird (z. B. Vertretung abhängig von Anzahl der Studierenden eines Studiengangs).

### **Empfehlung 5**

*«Auch wenn derzeit die rechtlichen Voraussetzungen für einen Sitz der Studierenden im Hochschulrat noch nicht gegeben sind, wäre dies aus Sicht der Gutachtergruppe eine angemessene und wünschenswerte Zielsetzung. Die Möglichkeit zur Anpassung der rechtlichen Voraussetzungen sollte geprüft werden.»*

Die Interkantonale Vereinbarung vom 21. September 1999 (Interkantonale Vereinbarung HfH) enthält keine Bestimmung, welche die Anpassung/Änderung der Vereinbarung ausdrücklich regelt. Eine Anpassung der Vereinbarung bedarf daher der Zustimmung aller Trägerkantone. Die Hochschulleitung wird die Frage der Studierendenvertretung an Sitzungen des Hochschulrats zu gegebener Zeit erneut zur Diskussion bringen.

08. Januar 2019

## **Bericht Auflagenüberprüfung: Stellungnahme betreffend Auflage 2 Chancengleichheit und Gleichstellung von Mann und Frau**

Auflage 2: Die HfH muss ein umfassendes Konzept zu Chancengleichheit und Gleichstellung von Mann und Frau erstellen, das mit Zielen hinterlegt ist. Das Qualitätsmanagement muss daraufhin angepasst werden.

Der Bericht hält zu Auflage 2 fest: «Insgesamt erachtet die Gutachtergruppe die vorgelegten Ziele und Massnahmen als elaboriert und angemessen. Es bleiben nur wenige Fragen zu Einzelaspekten, deren Diskussion als möglich und wünschenswert erscheint» (Teil B, S. 9).

### **Zur Frage der Unabhängigkeit**

*«Im Konzept Diversity und Chancengleichheit wird die Anlaufstelle Studium und Behinderung als „unabhängig“ bezeichnet. Allerdings wird sie gleichzeitig als Teil des Beratungsangebots der dem Rektorat zugeordneten Stabsstelle Gleichstellung, Diversity und Publikationen GDP dargestellt. Dies erscheint als Widerspruch zur erwünschten Unabhängigkeit. Im Sinne von Studierenden und Mitarbeitenden wäre auch die Frage nach einer unabhängigen Vertrauensperson zu diskutieren.»*

Die Frage der Unabhängigkeit und die damit einhergehenden Konsequenzen für die Umsetzung von Gleichstellungszielen sind der HfH bewusst. Sie strebt einen möglichst grossen Grad an Unabhängigkeit der Stabsstelle GDP und der Anlaufstelle Studium und Behinderung an. Die HfH hat zurzeit keine spezifische externe Vertrauensperson, nennt in ihren «Richtlinien zum Schutz vor Diskriminierung» aber externe Fachstellen, auf die Studierende und Mitarbeitende zwingend hingewiesen werden müssen. Im Sinne der Hochschulentwicklung sind die Rollen der Stabsstelle GDP und der Anlaufstelle Studium und Behinderung sinnvoll in die sich stetig weiterentwickelnde Organisation zu integrieren. Dazu dokumentiert die HfH in allen Geschäften der Gleichstellung die Fragen, die zur Unabhängigkeit dieser Stellen auftauchen. Im Frühjahr 2020 wird die HfH die dokumentierten Geschäfte erstmals auswerten.

### **Zur Regelung des Nachteilsausgleichs**

*«Bei der Regelung zum NTA für Studierende wäre evtl. zu diskutieren, ob eine Trennung zwischen gewährender und beurteilender Person gegeben sein soll. Vorstellbar wäre eine gewährende Person, die nicht aus dem Studiengang der Antragsstellenden ist.»*

Mit den laufenden Nachteilsausgleich-Fällen werden Erfahrungen gesammelt, die als Basis für mögliche alternative Lösungen dienen sollen. Zentral ist dabei immer der Persönlichkeitsschutz der Gesuchstellenden, der in jedem Fall zu gewährleisten ist.

### **Qualitätskriterien zur Messung der Zielerreichung**

*«Das vorliegende Konzept ist eine Beschreibung zukünftiger Ziele und Massnahmen, darin umfassend und differenziert. Allerdings enthält es wenige Angaben zur Zielerreichung (z.B. Kennzahlen), die im Kontext von Qualitätsentwicklung relevant sind.»*

2018 hat die HfH am erstmalig durchgeführten Diversity-Benchmarking für Hochschulen teilgenommen. Die Ergebnisse werden Ende Januar 2019 vom Kompetenzzentrum für Diversity & Inklusion der Universität St. Gallen kommuniziert. Im März 2019 findet ein Feedbacktreffen aller teilnehmenden Hochschulen statt. Die nächste Durchführung des Benchmarkings sowie die erneute Teilnahme der HfH sind geplant.

Eine weitere Grundlage für Kennzahlen bildet die für September 2019 geplante nationale Erhebung Studierender mit einer Behinderung von Prof. Dr. Judith Hollenweger Haskell der Pädagogischen Hochschule Zürich, an der die HfH teilnehmen wird.



AAQ  
Effingerstrasse 15  
Postfach  
CH-3001 Bern

[www.aaq.ch](http://www.aaq.ch)

